

## Vertragsdaten

**Fabrikat: Hobby Optima T70 HQ**

**Baujahr: 2015**

### **Mieter 1 / Kraftfahrer 1**

Name und Vorname .....

Geburtsdatum .....

Anschrift .....

Telefonnummer .....

Personalausweisnummer .....

Führerscheinnummer .....

Ausgestellt durch .....

### **Mieter 2 / Kraftfahrer 2**

Name und Vorname .....

Geburtsdatum .....

Anschrift .....

Telefonnummer .....

Personalausweisnummer .....

Führerscheinnummer .....

Ausgestellt durch .....

(Kopie des Führerschein und des Personalausweises bitte beifügen.)

Seite 1 von 4

#### **Geschäftsführung**

Ronny Rohr  
 (Dipl.-Verwaltungswirt FH)  
 Daniel Schirmeister  
 (Dipl.-Betriebswirt FH)

#### **Sitz der Gesellschaft Bankverbindungen**

Amtsgericht Neuruppin  
 HRB 8889 NP  
 Umsatzsteuer-Id-Nr.  
 DE271145344

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
 Konto 100 100 7553  
 BLZ 160 502 02  
 IBAN DE98160502021001007553  
 BIC WELADED1OPR

Deutsche Kreditbank  
 Konto 100 836 7441  
 BLZ 120 300 00  
 IBAN DE04120300001008367441  
 BIC BYLADEM1001

Prima Solar GmbH  
 ein RAL zertifiziertes Unternehmen



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Mietbedingungen)**

### **1. Mietzeitraum/Mietkosten**

Mindestmietzeit beträgt 1 Woche in der Hauptsaison. ( 01.06. - 31.08.2016)

Mietzeit in der Nebensaison nach Absprache. Nur die im Mietvertrag benannten Personen sind berechtigt, das Fahrzeug während der vereinbarten Mietzeit zu führen. Die Fahrer müssen mindestens 25 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein ( Kopie des Führerscheins ist dem unterschriebenen Mietvertragsangebotes beizulegen. Original ist am ersten Miettag vorzuzeigen). Am Tag stehen dem Mieter 300 Freikilometer zur Verfügung. Jeder mehr gefahrene Kilometer wird dem Mieter mit 0,30 € (Brutto) in Rechnung gestellt und bei Rückgabe mit der Kautions verrechnet.

### **2. Zustandekommen des Vertrags, Gültigkeit und Bezahlung**

Die Buchung wird erst nach schriftlicher Bestätigung (Unterschrift des Mietvertrages) durch den Vermieter verbindlich. Ab diesem Zeitpunkt ist innerhalb einer Woche eine Anzahlung von 30 Prozent des Mietpreises auf das unten genannte Konto fällig. Der Restbetrag ist 21 Tage vor Mietbeginn zu überweisen. Die Fahrzeugübergabe ist bei unvollständiger Bezahlung nicht möglich. Die Kautions in Höhe von 1.000,00 € ist 7 Tage vor Mietbeginn auf das unten genannte Konto zu überweisen.

### **3. Übergabe und Rückgabe**

Ort und Zeit der Übergabe und Rücknahme des Fahrzeugs werden im Mietvertrag festgelegt. Bei einer verspäteten Rückgabe des Fahrzeugs, die vom Mieter verschuldet wurde, hat dieser die Folgekosten und Schadensersatz zu tragen. Die Übergabe des Fahrzeugs findet ab 15:00 des ersten Miettages statt, während die Rücknahme des Fahrzeugs spätestens bis 10:00 Uhr des letzten Miettages erfolgt. Übergabe- und Rückgabebetrag werden als 1 Tag berechnet. Übergabe- und Rückgabeort ist das Firmengelände der PS-Prima Service GmbH in der Junckerstr. 10, 16816 Neuruppin. Abholung bzw. Zustellung an einen anderen Ort werden dem Mieter in Rechnung gestellt, es sei denn das Fahrzeug ist ohne Verschulden des Mieters nicht mehr fahrbereit. Bei Übergabe erkennt der Mieter den vertragsgemäßen Zustand des Fahrzeugs und der Ausrüstung laut Inventarliste mit seiner Unterschrift im Übergabeprotokoll an. Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug während der Mietzeit nach Bedarf auf eigene Kosten. Das Fahrzeug ist bei Rückgabe wieder vollgetankt zu übergeben. Sollte eine Betankung bei Übergabe notwendig sein so wird es dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Preis richtet sich nach dem aktuellen Kraftstoffpreis zuzüglich 30 % Mehraufwand und wird direkt mit der Kautions verrechnet. Das Fahrzeug wird dem Mieter mit einer vollständig gefüllten Gasflasche übergeben. Sollte im Laufe der Mietzeit eine erneute Betankung notwendig sein, ist es Sache des Mieters, diese auf eigene Kosten vorzunehmen. Ein eventuell noch vorhandener Gasvorrat wird vom Vermieter bei Rückgabe des Wohnmobils nicht erstattet. Die Entleerung des Abwassers sowie die Innenreinigung des Fahrzeuges (besenrein)werden vor Rückgabe vom Mieter vorgenommen. Eventuelle Mehrkosten werden entsprechend den AGB's Punkt 9 mit der Kautions verrechnet. Bei Schäden, die der Mieter zu tragen hat, kann der Vermieter die Kautions entsprechend kürzen oder einbehalten, ansonsten wird sie dem Mieter am Tag der Rückgabe zurückerstattet. Abweichungen dieses Absatzes sind schriftlich, d.h. im Übergabeprotokoll festzuhalten, und gelten nur dann als vereinbart.

Seite 2 von 4

#### **Geschäftsführung**

Ronny Rohr  
 (Dipl.-Verwaltungswirt FH)  
 Daniel Schirrmeyer  
 (Dipl.-Betriebswirt FH)

#### **Sitz der Gesellschaft**

Amtsgericht Neuruppin  
 HRB 8889 NP  
 Umsatzsteuer-Id-Nr.  
 DE271145344

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
 Konto 100 100 7553  
 BLZ 160 502 02  
 IBAN DE98160502021001007553  
 BIC WELADED1OPR

Deutsche Kreditbank  
 Konto 100 836 7441  
 BLZ 120 300 00  
 IBAN DE04120300001008367441  
 BIC BYLADEM1001

Prima Solar GmbH  
 ein RAL zertifiziertes Unternehmen



#### 4. Rücktritt

Tritt ein Mieter vom Vertrag zurück, so sind folgende Anteile vom voraussichtlichen Mietpreis zu entrichten: Bis 50 Tage vor Mietbeginn 35 %, bis 14 Tage vor Mietbeginn 60 %, bei weniger als 14 Tagen vor Mietbeginn 90 %. Nichtabnahme des Fahrzeugs gilt als Rücktritt. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Es wird dem Mieter nahegelegt, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Sollte der Mieter vom Vertrag zurücktreten und kann einen Ersatzmieter für den gleichen Zeitraum vorweisen, so ist er von der Verpflichtung zur Bezahlung entbunden. Wenn durch verspätete Rückgabe des Fahrzeugs durch einen Vormieter sowie durch Unfall oder sonstige unvorhersehbare Schäden am Fahrzeug, Diebstahl des Fahrzeugs oder höherer Gewalt, der Vermieter nicht mehr in der Lage ist, das Fahrzeug zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen, so ist jegliche Haftung durch den Vermieter ausgeschlossen. Kommt eine Vermietung aus einem der vorgenannten Gründe nicht zustande, werden sämtliche Anzahlungen auf den Mietpreis erstattet.

#### 5. Auslandsfahrten, Verwendung des Fahrzeugs

Auslandsfahrten sind in alle Länder der EU, Schweiz und Norwegen gestattet. Weitergehende Reisewünsche sind nach Rücksprache mit dem Vermieter und dem Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung möglich. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter oder einer sonst im Mietvertrag angegebenen Person geführt werden. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Verwendung für die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests, Beförderung von explosiven, leichtentzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen, Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem jeweiligen Landesrecht mit Strafe bedroht werden, Weitervermietung und -verleihung, Hilfstransporte und Fahrten in Krisengebiete.

#### 6. Reparaturen, Unfall

Reparaturen während der Mietdauer, die für die Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit nötig sind, können vom Mieter bis zu einem Betrag von 150,00 € in Auftrag gegeben werden. Bei höheren Beträgen muss die Einwilligung des Vermieters eingeholt werden. Bei Vorlage der entsprechenden gültigen Belege werden die anfallenden Kosten vom Vermieter bei Rückkehr erstattet. Sollten Teile des Fahrzeugs beschädigt werden, auch ohne Unfall, ist sofort der Vermieter zu verständigen. Wird das Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt, so ist immer die zuständige Polizei einzuschalten und unverzüglich der Vermieter zu verständigen. Ein ausführlicher schriftlicher Bericht mit allen Angaben über das Unfallgeschehen, Fotos der Schäden bzw. Unfallstelle, beteiligte Personen, sowie Zeugen muss erstellt werden (Protokoll). Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Brand-, Wild-, Diebstahl- und sonstige Teilkoschäden sind vom Mieter unverzüglich dem Vermieter und der zuständigen Polizeibehörde zu melden. Der Mieter darf das Unfallfahrzeug nur dann zurücklassen, wenn für ausreichende Bewachung und Sicherheit des Fahrzeugs gesorgt ist.

#### 7. Pflichten des Mieters, Einhaltung von Bestimmungen, Haftung

Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Straßenverkehrs- und Gesundheitsbestimmungen entstehen können, gehen zu Lasten des Mieters. Dieser ist für die Einhaltung selbst

Seite 3 von 4

#### Geschäftsführung

Ronny Rohr  
 (Dipl.-Verwaltungswirt FH)  
 Daniel Schirmeister  
 (Dipl.-Betriebswirt FH)

#### Sitz der Gesellschaft

Amtsgericht Neuruppin  
 HRB 8889 NP  
 Umsatzsteuer-Id-Nr.  
 DE271145344

#### Bankverbindungen

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
 Konto 100 100 7553  
 BLZ 160 502 02  
 IBAN DE98160502021001007553  
 BIC WELADED1OPR

Deutsche Kreditbank  
 Konto 100 836 7441  
 BLZ 120 300 00  
 IBAN DE04120300001008367441  
 BIC BYLADEM1001

Prima Solar GmbH  
 ein RAL zertifiziertes Unternehmen



verantwortlich. Für Schäden, die im Rahmen der vom Vermieter abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind, haftet der Vermieter. Der Mieter haftet bei von ihm verschuldeten Unfallschäden am gemieteten Fahrzeug für Reparaturkosten nur bis zu einer Höchstsumme von 1000,00 € (Selbstbeteiligung Vollkaskoversicherung). Die Selbstbeteiligung der Teilkaskoversicherung beträgt 500,00 €. Bis zur Klärung der Schuldfrage kann der Vermieter die Kautions zurückbehalten. Der Mieter haftet dem Vermieter auch weiterhin dann in vollem Umfang, wenn durch Ladegut Schäden am Fahrzeug entstehen (schlechtes Verstauen und ungenügender Verschluss), sowie für Schäden an den An- und Aufbauten. Die Gasheizung darf während der Fahrt nicht betrieben werden. Die Dachluken sowie die Sat-Anlage müssen während der Fahrt geschlossen bzw. eingefahren sein. Der Mieter haftet uneingeschränkt bei Fahrerflucht sowie Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt oder durch alkohol- und drogenbedingte Fahruntüchtigkeit verursacht werden. Der Mieter haftet weiterhin uneingeschränkt für Schäden, die durch einen nicht berechtigten Fahrer entstanden sind oder durch eine unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs herbeigeführt wurden.

## 8. Tiere

Es ist dem Mieter nicht gestattet, Tiere im Fahrzeug mitzuführen.

## 9. Reinigungskosten

Das Fahrzeug wird sauber gereinigt übergeben und ist besenrein zurückzugeben. Mülleimer sowie der Abwassertank des WC müssen komplett entleert sein. Entspricht das Fahrzeug nicht diesem Zustand, so wird die dann notwendige Reinigung vom Vermieter zu Lasten des Mieters durchgeführt. Für die Reinigung des Fahrzeugs werden folgende Gebühren (Brutto) berechnet: Fahrzeug (nicht WC) komplett 100,00 € , WC Reinigung 120,00 €. Die Kosten für eine eventuelle Teilnach-/Reinigung können mit der Kautions verrechnet werden.

## 10. Verlust

Sollten Wagenpapiere, Werkzeug, Zubehör, persönliche Gegenstände während der Mietzeit verloren gehen, so geht dies in vollem Umfang zu Lasten des Mieters. Die Wagenpapiere dürfen nicht im Fahrzeug aufbewahrt werden. Nach Beendigung der Mietzeit ist der Vermieter nicht verpflichtet, Gegenstände, die der Mieter im Fahrzeug zurückgelassen hat, für diesen länger als zumutbar (eine Woche) aufzubewahren.

## 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Neuruppin.

Seite 4 von 4

### Geschäftsführung

Ronny Rohr  
 (Dipl.-Verwaltungswirt FH)  
 Daniel Schirmeister  
 (Dipl.-Betriebswirt FH)

### Sitz der Gesellschaft

Amtsgericht Neuruppin  
 HRB 8889 NP  
 Umsatzsteuer-Id-Nr.  
 DE271145344

### Bankverbindungen

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
 Konto 100 100 7553  
 BLZ 160 502 02  
 IBAN DE98160502021001007553  
 BIC WELADED1OPR

Deutsche Kreditbank  
 Konto 100 836 7441  
 BLZ 120 300 00  
 IBAN DE04120300001008367441  
 BIC BYLADEM1001

Prima Solar GmbH  
 ein RAL zertifiziertes Unternehmen

